



Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung“ müssen die folgenden Prüfungsleistungen erbracht werden:

- Drei Beratungsfälle
- Schriftliche Dokumentation eines Fallberichts
- Projektarbeit



Beratungsfälle

Beratungssitzungen mit Klient*innen (Kind, Jugendlicher oder Erwachsener)

Es müssen mindestens drei Fälle behandelt werden.

Davon:

- mindestens zwei „kurze Fälle“ mit jeweils mindestens acht Sitzungen à 50 Minuten
- mindestens ein „langer Fall“ mit mindestens 12 Sitzungen à 50 Minuten.

Die Beratung kann Teil der Projektarbeit sein und/oder am derzeitigen Arbeitsplatz erfolgen. Alle Sitzungen müssen auf Tonband oder Video aufgezeichnet werden. Hierfür braucht es von den Klient*innen eine Einverständniserklärung sowie eine Schweigepflichtentbindung. Die nötigen Dokumente werden als Vordruck zur Verfügung gestellt. Eine Muster-Klient*innen-Vereinbarung für die Beratung wird ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Berater*innen müssen selbstverantwortlich eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Schriftliche Dokumentation eines Beratungsfalls

Der Fallbericht muss den langen Fall beschreiben.

Die Abgabe des Fallberichts zusammen mit den Ton- oder Videoaufnahmen muss bis spätestens vier Wochen vor dem letzten Modul erfolgen, um eine Zertifizierung mit dem Abschluss der Module zu gewährleisten.

Der Fallbericht sowie die Aufnahmen der Beratungssitzungen müssen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des 11. Moduls abgegeben werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.



Inhaltliches Schema für den Fallbericht

Der Fallbericht darf exklusive Deckblatt maximal drei DIN-A-4 Seiten umfassen (Seitenränder mind. 2 cm, Schrift Arial mind. 11 Punkt, 1,5-facher Zeilenabstand)

Die folgenden Punkte müssen im Fallbericht behandelt werden:

Zusammenfassung der Traumageschichte

Soweit bekannt und/oder vermutet.

Beschreibung der eingesetzten traumapädagogischen Interventionen

Beispielsweise:

Dabei sollte mind. eine Intervention ausführlicher beschrieben werden, inklusive einer Begründung, warum diese Intervention zu diesem Zeitpunkt für diese Klientin gewählt wurde, der Reaktion der Klientin und des pädagogischen/beraterischen Effekts der sich durch die Intervention (längerfristig) erzielen ließ.

Die gesamte Entwicklung der Klientin über den Arbeitsverlauf

Beispielsweise:

Wie hat sich die Klientin z.B. in Bezug auf ihre Mentalisierungsfähigkeit, ihre Selbstfürsorge verändert? Wie hat sich ihr Umgang mit Gleichaltrigen und mit Erwachsenen/Autoritätspersonen entwickelt, wie kann sie ihre Emotionen regulieren.

Schwierigkeiten, Zweifel, Lösungen, Erfolge

Beispielsweise:

Welche Schwierigkeiten und Zweifel gab es auf Ihrer fachlichen Seite, wie sind Sie mit diesen umgegangen? Welche Übertragungen und Gegenübertragungen haben Sie im Kontakt mit der Klientin erlebt? Welche Schwierigkeiten haben Sie gut lösen können? Was waren die berührenden und/oder erfolgreichen Momente mit dieser Klientin?

Aussicht

Beispielsweise:

Wie wird weitergearbeitet? Was sind die konkreten nächsten Schritte, welche lebenspraktischen Konsequenzen haben sich ergeben?



Projektarbeit

Die Projektarbeit kann unterschiedliche Formate haben. Wichtig ist, dass sie etwas ist, wovon die traumapädagogische Community weiterhin profitieren kann, also etwas, das weitergegeben werden kann und darf!

Einige Beispiele:

- Konzept und Durchführung einer psychoedukativen Gruppenarbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Erstellung eines Kartensets zur Emotionsarbeit
- Komponieren eines Songs der Stabilisierungsmethoden beinhaltet
- Traumapädagogische Psychoedukation als Film
- Therapiematerial für die Anteilarbeit
- Integration traumapädagogischer Ansätze in andere Ansätze (z.B. Gestalttherapie, Erlebnispädagogik, Sexualwissenschaft, Suchttherapie, Pädagogische Früherziehung, die Arbeit mit geistig behinderten Menschen)
- Erstellung einer Broschüre zur Identifizierung traumasensibler Beratungsangebote
- Erstellung einer Internetseite mit Informationsmaterial
- u.v.m

Die Projektarbeit muss im 11. Modul der Ausbildung präsentiert werden. Kreative Dokumentationen sind sehr willkommen: Collage, Filme, Tonaufnahmen, Fotos, Bilder, Aufführungen... Powerpoint geht auch. Für die Präsentation stehen 15 Minuten pro Person zur Verfügung. Es dürfen auch mehrere Kandidat*innen gemeinsam als Gruppe eine Projektarbeit realisieren. Diese muss entsprechend umfangreicher gestaltet sein und hat entsprechend mehr Präsentationszeit (15 Minuten pro Person).

Die Projektarbeit muss durch ein Originaldokument belegt werden (z. B. Video- oder Tonbandaufnahme, Zeichnungen o.Ä.) bzw. als Originalprodukt 1x am ITT Leipzig verbleiben.